



HESSISCHER LANDTAG

10. 01. 2012

*Dem
Hauptausschuss
überwiesen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Auswirkungen der Bundeswehr-Reform auf Hessen: Konversion gestalten - betroffene Kommunen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die Rolle der Bundeswehr seit dem Wegfall der Ost-West-Konfrontation vor 20 Jahren im Wandel befindet. Da Hessen mit seiner früheren Grenze zur ehemaligen DDR von dieser Auseinandersetzung besonders betroffen war, sind auch in Hessen Anpassungen an die geänderte Lage unvermeidlich. Auch in Hessen wird angesichts einer neuen Sicherheitslage nicht jeder Standort zu halten sein.
2. Der Landtag kritisiert jedoch, dass die von der Bundesregierung vorgelegte Bundeswehrreform eine deutliche Schiefelage zwischen den Bundesländern aufweist. Auch sind die Kriterien, welche Standorte geschlossen bzw. reduziert werden und welche nicht, weder transparent noch nachvollziehbar.
3. Der Landtag erwartet, dass die Bundesregierung die Bundeswehrreform in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen gestaltet. So wenig es primäre Aufgabe der Bundeswehr sein kann, unabhängig von fachlichen Erwägungen in wirtschaftlich schwachen Regionen die Kaufkraft zu erhalten, so wenig dürfen die betroffenen Städte und Gemeinden bei der Konversion im Stich gelassen werden.
4. Vor diesem Hintergrund kritisiert der Landtag die momentan praktizierte Verwertung der frei gewordenen oder werdenden Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ohne Rücksicht auf zukünftige Nutzungen. Dies hat zur Folge, dass es den betroffenen Kommunen oftmals nicht möglich ist, die frei gewordenen Liegenschaften in eine zukunftsfähige Anschlussnutzung zu überführen.
5. Daher wird die Landesregierung aufgefordert:
 - Sich für ein generelles Mitbestimmungsrecht der betroffenen Kommunen bei den Veräußerungen der Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) einzusetzen.
 - Die Kommunen dabei zu unterstützen, zukunftsfähige Entwicklungskonzepte für die durch Standortschließungen frei gewordenen Liegenschaften zu erarbeiten. Diese Konzepte sollen insbesondere die unterschiedliche Qualität der Konversionsflächen berücksichtigen und für die Bevölkerungsstruktur angepasste Strategien enthalten.
 - Sich dafür einzusetzen, dass die BImA durch städtebauliche Verträge dazu verpflichtet wird, grundsätzlich eine Kostenübernahmegarantie bei der Umwandlung der Liegenschaften gegenüber den Kommunen einzugehen.
 - Sich auf Bundesebene um eine angemessene Berücksichtigung der betroffenen Kommunen bei Städtebauprogrammen des Bundes zu bemühen, um die Liegenschaften in sinnvolle Anschlussnutzungen zu überführen.

Wiesbaden, 10. Januar 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir